



Kanton Basel-Stadt

Erziehungsdepartement

Gesundheitsdepartement

COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt

(Version vom 20.03.2020; aktuellste Version jeweils unter www.coronavirus.bs.ch/schulen und unter www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheitsmerkblaetter)

Die folgenden Richtlinien basieren auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 20.03.2020 zum Umgang mit an COVID-19 erkrankten Personen und Kontakten www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

Allgemeine Hinweise für Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen

- Kinder und Jugendliche auf verstärkte Hygienemassnahmen sensibilisieren: #SeifenBoss <https://www.coronavirus.bs.ch/seifenboss.html>
- Sich laufend informieren via <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>
- Bei allgemeinen Fragen zu COVID-19: 24h-Hotline des BAG anfragen: +41 58 463 00 00.
- Bei spezifischen Fragen zu COVID-19 im Kanton Basel-Stadt: 0800 463 666.
- Bei schulärztlichen Fragen zu COVID-19: zuständige Schulärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes anfragen: +41 61 267 90 00.
- Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen gehören nicht zu den besonders gefährdeten Personen, diejenigen mit einer chronischen Krankheit oder geschwächtem Immunsystem allenfalls schon. Sie erfordern erhöhte Aufmerksamkeit und wenden sich bei Bedarf an ihre Ärztin bzw. ihren Arzt.

Durch den starken Anstieg der COVID-19 Fälle in der Schweiz ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass eine Person mit einer Atemwegserkrankung sich mit dem neuen Coronavirus angesteckt hat. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Gesundheit das Vorgehen bei einer Atemwegserkrankung nun so angepasst, dass unabhängig vom Testnachweis jetzt für alle erkrankten Personen strengere Quarantänerichtlinien gelten:

Vorgehen beim Auftreten einer akuten Atemwegserkrankung einer Person in der Institution:

Definition akute Atemwegserkrankung: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen.

Bei Kindern: Ein einfacher Schnupfen zählt noch nicht, bei „banalen“ Symptomen wäre entscheidend, ob diese neu aufgetreten sind bzw. zugenommen haben.

- Kranke Kinder und Jugendliche sowie Lehr- und Fachpersonen müssen zuhause bleiben oder, wenn sie während der Betreuung erkranken, so rasch wie möglich nach Hause gehen oder abgeholt werden und sich in Selbstisolation begeben.
- Eine Rückkehr nach Krankheit ist erst 48 h nach Abklingen der Symptome möglich, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.
- Enge Kontaktpersonen (das sind Personen, die im gleichen Haushalt leben und Personen mit Intimkontakten) müssen ebenfalls für 10 Tage zu Hause bleiben ab Zeitpunkt der Isolation der erkrankten Person.

Dies betrifft bei einem erkrankten Kind also Geschwisterkinder, nicht aber anderen Kinder oder Betreuer, die Kontakt hatten mit dem Kind, da diese nicht als enge Kontaktpersonen zählen.

- Eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt oder dem Hausärztin oder dem Hausarzt ist nur nötig, wenn der Gesundheitszustand dies erfordert.

Zusätzliche Empfehlungen bei positiv getesteten Kindern und Jugendlichen und Lehr-, Fach- oder Betreuungspersonen:

- ▶ Die Lehr- oder Fachperson informiert umgehend die Schulleitung oder Betriebsleitung
- ▶ Die Schulleitung oder Betriebsleitung informiert umgehend telefonisch die zuständige Schulärztin oder Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (+41 61 267 90 00).
- ▶ Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet zusammen mit dem Kantonsarzt über die Massnahmen,
 - Information der Eltern/ der Schule/ Klasse/ Kindergarten/ Kita /Spielgruppe
 - sehr enge Kontaktpersonen (im selben Haushalt lebende Geschwister, Eltern sowie allfällige Intimkontakte von Jugendlichen) werden von Schule, Kindergarten oder Kita ausgeschlossen.
- ▶ Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes informiert die Schulleitung oder Betriebsleitung sowie das Erziehungsdepartement und/oder die Gemeinde über die Situation und die getroffenen Massnahmen.

Weitere Auskünfte / Meldung von Fällen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Tel. +41 61 267 90 00

schularzt@bs.ch

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Volksschulen

Dieter Baur

Tel. +41 61 267 62 92

dieter.baur@bs.ch

Bereich Mittelschulen und Berufsbildung

Ueli Maier

Tel. +41 61 267 84 07

ulrich.maier@bs.ch

Kitas und Spielgruppen

Telefon 061 267 84 50

jfs@bs.ch